

# Salt Relax Plus

## Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB vom Kollektivversicherungsvertrag zwischen i-surance AG, Zürich („i-surance“), AXA Versicherungen AG, Winterthur („Versicherer“), Salt Mobile SA, Renens als Versicherungsnehmer („Salt“) und Salt-Kunden („Sie“) welche die betreffende Versicherungsdeckung am oder nach dem 1. März 2015 erworben haben.

### Abschnitt 1: Umfang der Versicherung

#### 1. Was kann ich versichern?

Sie können mobile Geräte (Mobiltelefone, Tablets) durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern, die bei Salt oder einem von Salt autorisierten Händler in der Schweiz oder Liechtenstein zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses erworben und für Salt Relax Plus angemeldet wurden.

Versichert ist das zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses mit der versicherten SIM-Karte genutzte mobile Gerät. Voraussetzung ist, dass innert 30 Tagen vor dem Datum des Ereignisses mindestens ein Anruf, SMS oder eine Verbindung mit dem Salt Netz, unter Verwendung der versicherten Salt SIM-Karte, mit dem betroffenen mobilen Gerät erfolgt ist. Wurde beim Beitritt zum Versicherungsvertrag ein Produktbündel bestehend aus Mobiltelefon und Tablet bei Salt erworben, ist nur das mit der versicherten SIM-Karte genutzte Mobiltelefon versichert.

#### 2. Welche Risiken sind versichert?

Mit Salt Relax Plus sind Sie versichert gegen:

- unfallbedingte Beschädigung des versicherten Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- Diebstahl durch Wegnahme Ihres versicherten Gerätes durch Dritte in der Absicht, Ihnen in unrechtmässiger und dauernder Weise den Besitz Ihres versicherten Gerätes zu entziehen (inkl. Raub, Taschen- und Einbruchsdiebstahl);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen nach Ablauf der Garantie des Herstellers oder Händlers bis maximal 3 Jahre nach Gerätekauf;
- missbräuchlicher Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

#### 3. Wie viele Schadenfälle sind durch Salt Relax gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle ist auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt, unabhängig davon, um welche Art Schadenfall es sich handelt (z.B. Sturz, Wasserschaden).

#### 4. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Bestätigungsmeldung angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrags. Die Versicherungsperiode und Beendigungsrechte richten sich nach Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Salt Mobilfunkvertrags: Laufzeit und Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ende Ihres Salt Mobilfunkvertrags.

#### 5. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Der Preis der Versicherung ergibt sich aus der Bestätigungsmeldung beim Versicherungsabschluss. Die Versicherungsprämie wird monatlich mit der Salt Mobilfunkrechnung eingezogen. Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

### Abschnitt 2: Leistungen und Leistungsausschlüsse

#### 6. Wer hat Anspruch auf die Leistungen von Salt Relax Plus?

Anspruchsberechtigt ist der Vertragsinhaber oder der berechtigte Nutzer des Salt Mobilfunkvertrags, der die Versicherung auf die versicherte SIM-Karte abgeschlossen hat.

#### 7. Was leistet meine Versicherung?

Bei einem versicherten Schadenfall reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät:

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen ein vorfrankiertes Postetikett, mit dem Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Geräte-Reparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur).
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) des versicherten Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer SIM-Karte infolge eines Diebstahls ersetzen wir Ihnen die dadurch entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bis zur Sperrung der SIM-Karte bis zu einem Betrag von CHF 3000.-.

#### 8. Welche freiwilligen Leistungen erhalte ich als Salt Relax Kunde?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie uns den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde, und informieren Sie umgehend.

#### 9. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen, Glas Riss auf der Rückseite oder Vorderseite ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen während der Garantielaufzeit des Herstellers oder Händlers;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);

- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- wenn das versicherte, beschädigte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird (nicht relevant bei Diebstahl);
- wenn das Gerät durch einen Dritten ohne Anwesenheit der versicherten Person entwendet wird (z.B. wenn das versicherte Gerät nicht in Sicht und Reichweite ist);
- wenn das gestohlene Gerät von aussen sichtbar in einem Fahrzeug aufbewahrt wurde;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

### Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

#### 10. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch i-surance reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen entweder online unter [www.caresupport.ch](http://www.caresupport.ch) oder telefonisch unter +41 44 200 23 92.

#### 11. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von CHF 50.- bezahlen, ausser im Fall von Gesprächsmisbrauch. Der Einzug erfolgt bequem mit der nächsten Salt Mobilfunkrechnung der versicherten Person.

#### 12. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen.
- Das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entsperren (Sperrcode z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von i-surance zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg, ein Schadenfoto oder den Polizeirapport.
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie diese Ansprüche wahr und an i-surance abtreten.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Dienstleister das Gerät übergeben und damit das Eigentum an i-surance übereignen.
- Im Falle eines Diebstahls des Gerätes den Diebstahl innert 48 Stunden der jeweiligen Polizeistelle zu melden und die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei Salt zu sperren (Anruf unter 0800 700 700 oder aus dem Ausland: +41 78 700 70 00 oder online unter <https://www.salt.ch/de/contact/form>).

#### 13. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Obliegenheiten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenerfüllung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbehalts) oder Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

### Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

#### 14. Wer sind die Versicherungspartner von Salt Relax Plus?

Salt Relax Plus ist ein Angebot zusammen mit der i-surance AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich. i-surance ist ein bei der FINMA registrierter Versicherungsvermittler. Versicherer ist die AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur, eine von der FINMA bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

#### 15. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an i-surance, entweder online an [complaints@caresupport.ch](mailto:complaints@caresupport.ch) oder telefonisch unter +41 44 220 23 92. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

#### 16. Wie werden meine Daten behandelt?

Salt nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an i-surance zuhanden des Versicherers weiter. Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und i-surance sowie Salt agieren als Auftragsbearbeiter. Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw. dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und i-surance benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen, Marketing und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Ihre Daten können an Dritte in und ausserhalb der Schweiz (ausschliesslich ins europäische Ausland) übermittelt werden, sofern das Übermitteln den genannten Zwecken dient oder im Rahmen einer Auftragsbearbeitung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordern. Ihre persönlichen Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löscherbegehren) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden Webseite entnommen werden: <https://www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html>

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) - und soweit erforderlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**17. Können sich die Versicherungsbedingungen ändern?**

Die vorliegenden AVB und der Preis Ihrer Versicherung können wir maximal einmal pro Jahr anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt Salt Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit. Sie haben ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der AVB oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

**18. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für den Vertrag gilt Schweizer Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich 1.